Markt Cadolzburg

Beschlussvorlage BA/103/2019

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Glück

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	04.11.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauvoranfrage zum Bau eines Geflügelstalls für ca. 3.000 Legehennen in Freilandhaltung, einer Packstelle, einer Wasserauffanggrube u. einer Mistplatte
auf dem Grundstück Fl.Nr. 1206, Gmkg. Steinbach
durch Federlein GbR

Anlagen:

Bauvoranfrage
Impressionen Bio Legehennenstall
Lageplan1
luftbild mit planung29-10-2019-135521
skizze grundriss schnitt29-10-2019-135649
Straßenverkehrsbehörde Zufahrt Fotos 1 bis 4
Straßenverkehrsbehörde_Lageplan Zufahrt zum BV Federlein NEU

Sachverhalt:

Das Vorhaben umfasst den Bau eines ebenerdigen Geflügelstalles (ca. 15 x 25 m) für ca. 3.000 Legehennen in Freilandhaltung nach Bio-Richtlinien. Es sollen 2 Abteile für zwei Altersgruppen mit jeweils 2 Wintergärten und 2 Ausläufen entstehen. Außerdem eine Packstelle zur Sortierung, Verpackung und Verladung der Eier, sowie eine Hygieneschleuse zwischen den Ställen und der Packstelle. Eine Grube zum Auffangen des Waschwassers u. eine Mistplatte wird ebenfalls benötigt. Ein Brunnenbau zur Trinkwasserversorgung wurde durch das Landratsamt bereits genehmigt. Die Stromversorgung ist durch die bestehende Maschinenhalle auf dem Nachbargrundstück möglich. Das Grundstück soll durch Baumreihen (Energieholz) eingegrünt werden.

Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde:
Die erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück nachzuweisen!

Stellungnahme der Gemeindewerke:
Die Wasserversorgung, die Entwässerung, und die Löschwasserversorgung des Vorhabens sind nicht gesichert.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die Bauvoranfrage (gdl. BV Nr. 106/2019) grundsätzlich zu befürworten. Das Vorhaben soll im Außenbereich errichtet werden. (Beurteilung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB). Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft – Landschaftsschutzgebiet“ dargestellt. Es dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein.

Die erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück nachzuweisen

Das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindewerke in Aussicht gestellt. Die Wasserversorgung erfolgt nach Aussage des Bauherrn über einen bereits genehmigten Brunnen. Die Entsorgung des Vorhabens und die Löschwasserversorgung und sind vor Antragstellung zu klären.